

Beschluss

der Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin
am 6. November 2010

Der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin ersucht das Metropolitankapitel bei St. Hedwig / Berlin bei künftigen Wahlen des Diözesanbischofs - dem Beispiel der Domkapitel der Diözesen Aachen und Magdeburg folgend - die Mitglieder des Diözesanrates zur Mitwirkung bei der Erstellung der Vorschlagsliste mit geeigneten und würdigen Bischofskandidaten für das Erzbistum einzuladen.

Eine solche Einladung zur Mitwirkung bei der Wahl des Bischofs, auch durch Laien, ist kirchenrechtlich zulässig und weitet den Blick auf mögliche geeignete und würdige Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl in Berlin.

Gerade wegen der Doppelfunktion der Stadt Berlin als Hauptstadt Deutschlands und als Mittelpunkt unserer Erzdiözese wäre eine solche Einladung des Metropolitankapitels zur Mitwirkung an die Mitglieder des Diözesanrates nicht nur ein starkes Zeichen für die gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder des Volkes Gottes für einen guten Erzbischof, sondern auch eine Ermutigung an uns Laien, sich in unserer Kirche sowie als Bindeglied zwischen unserer Kirche und der Gesellschaft zu engagieren.

Eine solche Einladung würde auch einen Brauch der alten Kirche zumindest in Ansätzen wieder aufnehmen, demzufolge der jeweilige Bischof von der ganzen jeweiligen Ortskirche gewählt wurde.